
Eingereicht durch:	Eingang:	09.03.2005
Berning, Marion	Weitergabe:	09.03.2005
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	23.03.2005
	Beantwortet:	16.03.2005
Antwort von:	Erledigt:	22.03.2005
BzStR Laschinsky		

Betr.: Jugendverkehrsschulen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass auf Anordnung des Polizeipräsidenten die Jugendverkehrsschulen zum Schuljahr 2005/06 nicht mehr mit Verkehrspolizisten besetzt sind?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Was gedenkt das Bezirksamt zu tun, um die Übungstermine für die einzelnen Schulen zu koordinieren und die lebenswichtige praktische Radfahrausbildung und –prüfung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen unter kompetenter Leitung zu garantieren?
4. Wie kommt das Bezirksamt den Elternwünschen auf Öffnungszeiten auch im Nachmittagsbereich für Vorschul- und Grundschulkinder nach, um auch jüngeren Kindern das Radfahren im Schonraum mit Verkehrsschildern und nachgestellten Verkehrssituationen zu lehren?

Marion Berning

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Ist dem Bezirksamt bekannt, dass auf Anordnung des Polizeipräsidenten die Jugendverkehrsschulen zum Schuljahr 2005/2006 nicht mehr mit Verkehrspolizisten besetzt sind?*
2. *Wenn ja, seit wann?*
3. *Was gedenkt das Bezirksamt zu tun, um die Übungstermine für die einzelnen Schulen zu koordinieren und die lebenswichtige praktische Radfahrausbildung und –prüfung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen unter kompetenter Leitung zu garantieren?*

Zu 1. bis 3.

Zu dem für Ihre Frage verwendeten Stichwort liegen dem Bezirksamt die Antworten des Senats

- a) auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Jantzen vom 29.11.2004 (Drs. 15/12044) und
- b) auf die nicht behandelte Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Schaub vom 09.12.2004 (Drs. 15/20436)

vor, aus denen sich ergibt, dass sich die Polizei nicht aus der Unterstützung der Schulen und aus der Arbeit an den Jugendverkehrsschulen zurückzieht.

Die Antworttexte sind beigefügt.

Am 16. Februar 2005 wurde zwischen dem Fachbereich Wirtschaft und Märkte, der Verkehrsbeauftragten der Schulen und dem zuständigen Koordinator der Verkehrs-Sicherheits-Beratungsdienstes (VKSBD) der Direktion 4 ein Gespräch geführt. In diesem Gespräch wurde festgelegt, dass nach derzeitigem Stand der VKSBD weiterhin einen Übungstermin sowie die Radfahrprüfung in den bezirklichen Verkehrsschulen mit allen 4 Klassen durchführen will.

- 4. *Wie kommt das Bezirksamt den Elternwünschen auf Öffnungszeiten auch im Nachmittagsbereich für Vorschul- und Grundschul Kinder nach, um auch jüngeren Kindern das Radfahren im Schonraum mit Verkehrsschildern und nachgestellten Verkehrssituationen zu lehren?*

Zu 4.

Das Bezirksamt öffnet schon seit Jahren die beiden bezirklichen Jugendverkehrsschulen an Nachmittagen für das „Freie Fahren“ unter Anleitung von Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter seines Kooperationspartners BBJ Service gGmbH, und zwar mit folgenden aktuellen Betriebszeiten:

- a) in der Jugendverkehrsschule Steglitz, Albrechtstraße 43
 - Mo/Mi/Do und Fr 14 – 19 Uhr
 - Sa 13 – 18 Uhr
- b) in der Jugendverkehrsschule Zehlendorf, Brittdorfer Weg 16 A
 - Mo 16 – 19 Uhr
 - Di/Do und Fr 14 – 19 Uhr
 - Sa 12 – 18 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elfi Jantzen (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 29. November 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2004) und **Antwort**

Rote Karte für die Arbeit der Jugendverkehrsschulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Verkehrssicherheitsberater/-innen der Berliner Polizei aus den Jugendverkehrsschulen zurückgezogen und ihre Aufgaben im Rahmen der Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche verstärkt durch Erzieher/-innen und Lehrer/-innen der Kindertagesstätten und Schulen wahrgenommen werden sollen?

Zu 1.: Nein. Wie mir der Polizeipräsident in Berlin mitteilt, werden die Verkehrssicherheitsberater/-innen seiner Behörde weiterhin die schulischen Lehrkräfte bei der Radfahrausbildung - auch in den Jugendverkehrsschulen (JVS) - unterstützen, sofern im Einzelfall geeignetes schulisches Lehrpersonal hierfür nicht zur Verfügung steht. Die Polizei nimmt somit die durch die Grundschulordnung vom 7.7.1980, Nr. 26 zugeordneten Aufgaben wahr. Darüber hinaus werden die Verkehrssicherheitsberater weiterhin landesweit die Radfahrprüfung bei ca. 27.000 Schülern jährlich abnehmen.

In der im September dieses Jahres unterzeichneten „Charta für die Straßenverkehrssicherheit“ hat sich die Polizei u.a. zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Beratung und Unterstützung der Schulen und Kindertagesstätten bei der Umsetzung der schulischen Mobilitätserziehung
- Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Radfahrausbildung

Ausweislich der beim Polizeipräsidenten geführten Straßenverkehrsunfallstatistik sind die Verkehrsunfälle unter Beteiligung Rad fahrender Grundschüler in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Dem gegenüber wurde eine Steigerung der Unfallbeteiligung bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen und bei Senioren festgestellt. Dies sind Risikogruppen denen die Aufmerksamkeit der Verkehrssicherheitsberater/-innen stärker als bisher zu gelten hat. Zwangsläufig muss deshalb eine Anpassung der Schwerpunkte in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit vorgenommen werden. Zu Einschränkungen in der

schulischen Verkehrs- und Mobilitätserziehung wird es jedoch nicht kommen.

2. Wenn ja,

- a) was sind die Gründe dafür und
- b) sind die Erzieher/-innen und Lehrer/-innen inhaltlich und zeitlich in der Lage, die bisher von den Verkehrssicherheitsberatern und -beraterinnen der Polizei wahrgenommen Aufgaben der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen im bisherigen Umfang zu gewährleisten?

Zu 2.:

a) Wie der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, zieht sich die Polizei nicht aus der Unterstützung der Schulen und aus der Arbeit an den Jugendverkehrsschulen zurück. Sie steht als Partner weiterhin zur Verfügung.

b) Grundsätzlich ja. Sowohl in der Berliner Grundschule als auch in den Berliner Kindertagesstätten ist die Verkehrserziehung seit langem integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die Erzieher/-innen arbeiten in der Verkehrserziehung mit Kindern in spielerischen, entdeckenden, erlebnisorientierten und übenden Formen sowohl im Schonraum der Einrichtungen als auch in der Jugendverkehrsschule. Die Bedeutung der Verkehrserziehung in Kindertagesstätten spiegelt auch das erst kürzlich veröffentlichte Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zum Schuleintritt wider. Die Verkehrserziehung findet hier in mehreren Bildungsbereichen Eingang: Körper, Bewegung und Gesundheit/Soziale und kulturelle Umwelt/Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen. Um die Erzieher/-innen der Berliner Kindertagesstätten in ihrer verkehrspädagogischen Arbeit zu unterstützen, bietet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport regelmäßig Fortbildungen und Workshops zu Fragen der Didaktik und Methodik elementarpädagogischer Verkehrserziehung an.

Lehrer/-innen des Primarbereiches werden wie bisher

ihre verkehrserzieherischen Aufgaben im Rahmen der verbindlichen Anforderungen der Rahmenlehrpläne und der Stundentafel für die Berliner Grundschule erfüllen. Innerhalb der Gesamtstundenzahl sind in allen Klassenstufen mindestens 10 Unterrichtsstunden im Schuljahr für Verkehrserziehung zu verwenden (Grundschulordnung, Anlage 1 Anmerkung b). Diese Mindestanforderung wird auch in der in Ergänzung zum Schulgesetz neu zu formulierenden Grundschulverordnung erhalten bleiben.

Im Rahmenlehrplan Sachunterricht wird für die Jahrgangsstufe 3/4 im Themenfeld „Räume entdecken“ als verbindlicher Inhalt die Radfahrprüfung vorgeschrieben.

Sie besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Insbesondere bei Vorbereitung und Durchführung des praktischen Teils wurden und werden die Jugendverkehrsschulen von der Berliner Schule genutzt. Die dabei gewährte Unterstützung durch die Verkehrssicherheitsberater der Polizei wird weiterhin erhalten bleiben.

Wie für die Erzieher/innen bietet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport auch für die Lehrer/innen regelmäßig Fortbildungen zu Fragen der Methodik und Didaktik der Verkehrserziehung im Primarbereich an.

3. Welches Konzept hat der Senat zum zukünftigen Betrieb und zur inhaltlichen Arbeit der Jugendverkehrsschulen; wie sollen sie personell ausgestattet sein und ist die Verkehrssicherheitsarbeit für die verschiedenen Zielgruppen auch in Zukunft im bisherigen Umfang gewährleistet?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Arbeit und Nutzung der Jugendverkehrsschulen durch eine Beteiligung von Freien Trägern am Betrieb der Einrichtungen zu verbessern bzw. zu sichern?

Zu 3. und 4.: Es ist festzustellen, dass an der bewährten Zusammenarbeit von Schulen und Kindertagesstätten mit den Verkehrssicherheitsberatern der Polizei in den Jugendverkehrsschulen festgehalten wird.

Den Bezirken obliegt die Verwaltung und Unterhaltung der Jugendverkehrsschulen.

Insofern handeln sie für die über die oben genannten Aufgaben hinausgehenden, weiteren konzeptionellen Entwicklungen eigenverantwortlich.

Aus meiner Sicht sollten sie die Möglichkeiten nutzen, freie Träger mit entsprechendem Profil zur Verbesserung der Nutzung der Jugendverkehrsschulen zu gewinnen. Die Ausweitung von Ganztagsbetreuungsangeboten an den Grundschulen böte solchen Trägern die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten zu intensivieren und ihre besonderen Kompetenzen einzubringen.

Berlin, den 21. Dezember 2004

Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dezemb. 2004)

15. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 8

der Abgeordneten Siglinde Schaub (PDS)

aus der 61. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 09. Dezember 2004 und **Antwort**

Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Berliner Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Bestätigt der Senat die Information, dass die Berliner Polizei sich von ihrer Beteiligung an der Verkehrs- und Mobilitätserziehung zurück zieht und wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?

Zu 1.: Nein. Wie mir der Polizeipräsident in Berlin mitteilt, werden die Verkehrssicherheitsberater/innen seiner Behörde weiterhin am Verkehrsunterricht der Grundschule mitwirken und hierdurch weiterhin einen wesentlichen Beitrag für die schulische Verkehrs- und Mobilitätserziehung leisten. Es wird hier zu keinen Einschränkungen seitens der Polizei kommen. Auch wird die Polizei weiterhin die schulischen Lehrkräfte bei der Radfahrausbildung - auch in den Jugendverkehrsschulen (JVS) - unterstützen, sofern im Einzelfall geeignetes schulisches Lehrpersonal hierfür nicht zur Verfügung steht. Die Polizei nimmt somit die durch die Grundschulordnung vom 7.7.1980, Nr. 26 zugeordneten Aufgaben wahr. Darüber hinaus werden die Verkehrssicherheitsberater Berlin weit weiterhin die Radfahrprüfung bei ca. 27.000 Schülern jährlich abnehmen und die Schülerlotsenausbildung durchführen.

In der im September dieses Jahres unterzeichneten „Charta für die Straßenverkehrssicherheit“ hat sich die Polizei u.a. zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Beratung und Unterstützung der Schulen und Kindertagesstätten bei der Umsetzung der schulischen Mobilitätserziehung
- Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Radfahrausbildung...
- Mitwirkung bei der Verkehrssicherheitsarbeit für besonders schutzbedürftige Risikogruppen

Ausweislich der beim Polizeipräsidenten geführten Straßenverkehrsunfallstatistik sind die Verkehrsunfälle unter Beteiligung Rad fahrender Grundschüler in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Dem gegenüber wurde eine Steigerung der Unfallbeteiligung bei Jugendli-

chen, jungen Erwachsenen und bei Senioren festgestellt. Dies sind Risikogruppen denen die Aufmerksamkeit der Verkehrssicherheitsberater/innen stärker als bisher zu gelten hat. Zwangsläufig muss deshalb eine Anpassung der Schwerpunkte in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit vorgenommen werden. Zu Einschränkungen in der schulischen Verkehrs- und Mobilitätserziehung wird es jedoch nicht kommen.

2. Wie und mit welchen außerschulischen Partnerinnen und Partnern soll die im Entwurf der Grundschulordnung vorgesehene Verkehrs- und Mobilitätserziehung, einschließlich der Radfahrprüfung in Klasse 4, künftig gestaltet werden?

Zu 2.: Wie der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, zieht sich die Polizei nicht aus der Unterstützung der Schulen und aus der Arbeit an den Jugendverkehrsschulen zurück. Sie steht als Partner weiterhin zur Verfügung.

Im Rahmen der Öffnung von Schulen und aus der sozialräumlichen Orientierung der Schulstandorte ergeben sich vor allem im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen darüber hinaus auch erweiterte Kooperationsmöglichkeiten.

Es ist davon auszugehen, dass sich daraus auch eine weitergehende Umsetzung von Trainingsmöglichkeiten für Verkehrs- und Mobilitätserziehung ergeben wird.

Am 02.11.2004 hat der Senat die „Radverkehrsstrategie für Berlin“ beschlossen. Diese Konzeption ist eingebunden in die Strategie des Stadtentwicklungsplans Verkehr und wird zur Umsetzung der darin formulierten ökonomischen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen beitragen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wird die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Auftrags des Schulgesetzes zum Mobilitätslernen (§12 Abs.4) durch Rahmenlehrpläne, Projektangebote und spezielle Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Für die Lehrerinnen und Lehrer sind entsprechende Angebote der Lehrerfortbildung vorhanden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich keinerlei qualitative Einschränkungen für die Verkehrserziehung in der Berliner Grundschule ergeben werden.

Berlin, den 09. Dezember 2004

Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezemb. 2004)